Dekanat MNF/Promotionsbüro, phd-office@mnf.uni-tuebingen.de
Auf der Morgenstelle 8, 72076 Tübingen

Antrag auf Aufnahme in die Liste der promotionsbetreuungsberechtigten Personen an der MNF *(ohne Professur/Habilitation)*

☐ **Erstantrag** ☐ **Folgeantrag**

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

Titel: _____

Institut: _____

Adresse: _____

Fachbereichszugehörigkeit: _____

Stellenbezeichnung: _____

Arbeitsvertrag bis: _____

☐ hauptberuflich angestellt (mindestens 50%)

Berechtigung zur Promotionsbetreuung durch

A. Eigenständig eingeworbene Drittmittel *(zur Finanzierung der unten aufgeführten Promovierenden)*

☐ Heisenbergstipendium
☐ Elite-Programm der Baden-Württemberg-Stiftung
☐ Stipendium der VW-Stiftung oder Bosch-Stiftung
☐ Emmy-Noether-Nachwuchsgruppenleiter*in
☐ Leibniz Junior-Research Group Leader
☐ PI eines ERC-Grants
☐ Projektleiter*in/PI Verbundprojekts (Graduiertenkolleg, SFB,…) mit Finanzierung von Promovierenden
☐ PI im Rahmen eines DFG-Antrags
☐ PI im Rahmen eines BMBF-Antrags
☐ MPI Direktor*in
☐ MPI Nachwuchsgruppenleiter*in
☐ ELLIS PI
☐ Gruppenleiter*in Friedrich-Miescher-Labor

☐ Sonstiges: _____

Ergänzend zu A: Ko-Betreuung und Begutachtung

☐ Als Antragsteller*in mit Kategorie-A-Mitteln beantrage ich die Berechtigung zur Ko-Betreuung sowie zur Begutachtung der entsprechend ko-betreuten Promotionsarbeiten (vgl. Anmerkungen 3.1 und 9)

B. Nicht eigenständig eingeworbene bzw. institutionell bereitgestellte Mittel
(zur Finanzierung der unten aufgeführten Promovierenden; nur falls A nicht zutrifft)

☐ Co-PI eines Drittmittelantrags

☐ Nachwuchsgruppenleiter*in, universitätsintern (z.B. Exzellenzcluster, Verbundprojekt, …)

☐ Nachwuchsgruppenleiter*in, extern, an einer anderen externen (lokalen) Institution

☐ Sonstiges: _____

Betreuung folgender Promovierender (Erstbetreuung und/oder Ko-Betreuung):
Bitte geben Sie hier die Promovierenden an, die Sie betreuen oder betreuen werden.

	Name	**Promotionsfach**	**Fördermittel**	**Belegnummer /Referenz etc.**	**Finanzierungs-zeitraum**
1.					
2.					
3.					
…					

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller*in

Bestätigung Institutsleitung oder Fachbereichssprecher*in:

Name: _____

Hiermit bestätige ich, dass der/die Antragssteller*in eine unabhängige Nachwuchsgruppe in meinem Fachbereich/meinem Institut leitet und der Level der akademischen Laufbahn weit genug fortgeschritten ist, um selbständig und eigenverantwortlich Promotionen zu betreuen und zu begutachten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Institutsleitung/FB-Sprecher*in

Erforderliche Anlagen:

- Kopien der Bewilligungsbescheide, Stipendienzusage, Zuteilungsbescheide, Betreuungszusage/ Finanzierungszusagen etc.
- Lebenslauf (nur bei Erstantrag)
- Publikationsliste (nur bei Erstantrag)
- **Ko-Betreuung:** Formloses Begründungsschreiben der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers
- Nachweis über Besuch eines Weiterbildungsangebots zum Thema Promotionsbetreuung (z.B. DFG, Graduiertenakademie, …); ein entsprechender Nachweis kann innerhalb eines Jahres nachgereicht werden (nur bei Erstantrag)

Bitte beachten: Nur vollständige Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können bearbeitet werden.

Anmerkungen:

1. Der Bewilligungsbescheid muss eindeutig erkennen lassen, wem die Drittmittel zugeteilt sind (namentlich dem Antragsteller/der Antragstellerin (vgl. A) oder ggf. anderweitige Zuteilung/interne Verteilung (vgl. B))
2. Falls die Namen der Promovierenden noch nicht feststehen, ist „NN“ einzusetzen.
3. In der Regel ist nur die Betreuung und Begutachtung von in der eigenen Nachwuchsgruppe/Arbeitsgruppe tätigen Promovierenden gestattet.

3.1 Bei Finanzierung über Kategorie-A-Mittel kann auf Antrag eine Erweiterung zur Ko-Betreuung und Begutachtung weiterer Promovierender gestattet werden. Dabei ist die Berechtigung zur Ko-Begutachtung an eine vorausgehende Ko-Betreuung gebunden.

3.2 Für Antragsteller*innen mit finanziellen Mitteln der Kategorie B ist die Ko-Betreuung weiterhin ausgeschlossen, es sei denn, dies ist explizit in der Drittmittelbeantragung so formuliert (s. MOMBRANE).

4. Prinzipiell ist es möglich, Promovierenden Stellen zu teilen; es müssen jedoch insgesamt Drittmittel für die Finanzierung mindestens einer vollständigen Beschäftigung eines Promovierenden im Antrag enthalten sein.
5. Die Promovierenden müssen über die Finanzierung hauptberuflich (min. 50%) beschäftigt sein.
6. Im Fall von Folgeanträgen sind lediglich die Bewilligungsbescheide sowie die Bestätigung der Institutsleitung/des Fachbereichssprechers bzw. der Fachbereichssprecherin erforderlich (Lebenslauf und Publikationsliste müssen nicht erneut eingereicht werden). Zusätzlich ist ein kurzer Bericht zur bisherigen Promotionsbetreuung einzureichen.
7. Die Betreuung von weiteren Promovierenden mit Finanzierung über Promotionsstipendien (LGF, CSC, Förderwerke, …) ist nur dann gestattet, wenn das Promotionsbetreuungsrecht bereits aufgrund eines vorhergehenden Antrags vom PHA oder vom Dekan vergeben wurde.
8. Die Teilnahme an Promotionsprüfungen als Prüfer*in ist generell möglich (auch für nicht eigens finanzierte Promovierende, die nicht durch den/die Antragsteller*in betreut werden). Bitte beachten: es ist nur eine Person mit speziell erteiltem Promotionsbetreuungsrecht pro Prüfungskomitee zulässig.
9. In den unter A aufgeführten Fällen kann das Promotionsbetreuungsrecht direkt durch den/die PHA-Vorsitzende*n, den Dekan/die Dekanin erteilt werden (Mitteilung an PHA in der nächsten Sitzung). In allen anderen Fällen werden die Anträge auf Promotionsbetreuung im PHA beraten und entschieden. Dies betrifft insbesondere Finanzierungen der Kategorie B (interne Mittelvergabe, z.B. Exzellenzcluster, Verbundprojekte, …), Anträge im Rahmen einer Co-PI-Funktion, Anträge von Nachwuchs-gruppenleiter*innen externer (lokaler) Forschungseinrichtungen sowie Anträge auf Ko-Betreuung.
10. Regelung für Weggang von Tübingen:
    a. Weiterbetreuung bis Ende der Promotion möglich (Übergangszeitraum maximal 2 Jahre)
    b. Prüfungsberechtigung bleibt für Übergangszeitraum nur für eigene Promovierende bestehen (wird als mindestens fakultätsintern gezählt)
    c. Information an Promotionsbüro über Weggang